

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

**Jahrgang 2022**

**Emlichheim, den 12.04.2022**

**Nr. 4/2022**

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>3</b>

**Bekanntmachung**

**der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim  
für das Jahr 2022**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 15. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.291.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.362.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	288.500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.744.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.647.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.695.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.158.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	82.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.440.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.887.800,00 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.

2. Gewerbesteuer	345 v.H.
------------------	----------

Emlichheim, den 15.03.2022

---

Helweg  
Bürgermeister

---

Duling  
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.04.2022 bis zum 27.04.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.05943/809-140) während der Dienststunden eingesehen werden.

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ringe in der Sitzung am 09. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.780.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.584.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.696.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.142.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	245.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.696.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.464.600,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 357 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 349 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

340 v.H.

Ringe, den 09.03.2022

---

Stegeman  
Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.04.2022 bis zum 27.04.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05943/809-140), oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe, ebenfalls nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05944-612), eingesehen werden.